

# Protokoll

Nr. XIII/16/2022

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 08.12.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

## **I. Vorsitzende**

Bolz, Ulrike

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Fleischer, Hans-Peter vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi

Gemander, Reinhard

Holm, Christian

vertritt Herr Till Kirberg

Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Schmidt, Fabian

Siats, Günter

Strutz, Birger

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Kraft, Uwe

Moses, Andreas

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Zunke, Sandra

## **IV. Vom Magistrat**

Pauli, Thomas

Dr. Göbel, Jürgen

## **V. Von den Beiräten**

Kulp, Volker

Seniorenbeirat

## **VI. Als Gäste**

Herr Schneider

Presse

## **VII. Schriftführer**

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Frau Bolz schlägt vor die Punkte 3.6 und 4.4, da zusammengehörend, in die nächste Sitzungsrunde zu schieben. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Sie wird wie folgt erledigt:

## **1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/15/2022 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2022**

Keine Wortmeldungen zum zur Abstimmung stehenden Protokoll.

Herr Fleischer merkt zum Protokoll der Sitzung vom 22.09.2022 an, dass unter TOP 3.2 eine Wortwahl falsch getroffen worden sei.

Es soll heißen „[...] dass der Neu-Anspacher Bürger keine Gelegenheit hat sich bei der **Vorauswahl in Phase I** zu beteiligen [...]“.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

## **2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

Herr Lorenz stellt seinen Bericht zur Wirtschaftsförderung vor.

Förderprogramme: Es liegen die Förderbescheide von Bund und Land zur Schwimmbandsanierung vor. Viel positive Rückmeldung gab es zur Weihnachtsbeleuchtung, die mit Zukunft Innenstadt I finanziert wurde. Weitere Projekte neben dem Gestaltungswettbewerb Neue Mitte werden im 1.Quartal 2023 ausgearbeitet und rechtzeitig vor der Sommerpause den Gremien zur Beratung gestellt wird.

Die Region „Hoher Taunus“ wurde als LEADER-Region von der EU anerkannt, in Folge wurde am 16.11. LEADER-AG „Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V in der Hugenottenkirche in Usingen gegründet. Der Verein steuert die Vergabe des LEADER-Förderbudgets, das der Region von der EU zugeteilt wird.

Gewerbeimmobilien: Er berichtet von Anfragen, die teilweise illusorisch erscheinen. Ebenso berichtet er über die Entwicklungen (Neueröffnungen, Geschäftswechsel etc.) in der Stadt. U. a. zum 01.02. wird die Bäckerei Otto Ernst von der Bäckerei Ullrich Kraus aus Köppern übernommen, dies betrifft auch die Filiale in der Gustav-Heinemann-Str.

Die Gründung der Gewerbepark Anspach Ost Entwicklungsgesellschaft durch Adam Hall, Gudeco und Jäger & Höser hat bei dem ein oder anderen Unternehmen Begehrlichkeiten für weitere Flächen geweckt. Möglicherweise wollen sich hier noch weitere Unternehmen anschließen.

Sonstiges: Neben dem Besuch diverser Netzwerkveranstaltungen wurde der Gewerbeverein bei der Organisation des Nikolausmarktes unterstützt. Außerdem konnte der Verein WaldLiebe bei ihrem Aktionstag sowie der Verein für internationale Beziehungen bei der Ausstellung im September unterstützt werden. Während der EDV-Umstellung in der Verwaltung sind diverse Unternehmensbesuche getätigt worden.

Herr Schmidt erläutert für den Wirtschaftsbeirat, dass der Gewerbeverein aus verständlichen Gründen darum gebeten hatte, die nächste Wirtschaftsbeiratssitzung auf einen Termin nach dem Nikolausmarkt zu legen.

Herr Töpferwien stellt Fragen zu Gewerbeflächen für Henrici und neben der Edeka Fläche.

Herr Pauli erklärt, dass Flächen für Henrici in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung gestellt werden. Er erläutert außerdem, dass für Edeka z.B. ein Interessent für Co-Working-Spaces angefragt hat. Hier ist man in der weiteren Ausarbeitung.

Herr Kraft fragt nach der Fortführung des „Flennes Kaffee“ bzw. Beerdigungskaffee im Saal der Bäckerei Ernst nach Übernahme des Nachfolgers.

Herr Moses fragt dazu, ob die Bäckerei weiterhin selbst backt oder nur ein Filialbetrieb eingeführt wird.

Herr Lorenz sagt zu, die Fragen zur Bäckerei zu klären.

*Antwort Herr Lorenz:*

*Nach Rücksprache mit Frau Ernst-Messer kann ich mitteilen:*

- 1. Die Produktion bleibt voll umfänglich erhalten, ebenso werden die gängigen Rezepturen weiterverwendet. Das Sortiment soll evtl. sogar erweitert werden.*
- 2. Auch das Firmenschild bleibt erhalten.*
- 3. Trauercafés werden auch nach der Übernahme weiter angeboten.*

Zu den Protokollen des Wirtschaftsbeirats bietet Herr Schmidt an eine Klick-Anleitung zur Verfügung zu stellen, die an das HFA-Protokoll angehängt werden kann.

### **3. Beratungspunkte**

#### **3.1 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats**

**Vorlage: 363/2022**

Herr Gemander fragt nach, wie es wiederholt zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk kommen kann. Herr Pauli weist auf die GO-Vergabe hin, die aber erst ab 01.01.2021 eingeführt wurde sowie den nicht-genehmigten Haushalt 2020 der hier auch ein entscheidender Faktor ist.

Frau Scheer weist drauf hin, dass bitte in Zukunft genauer hingeschaut werden soll.

Herr Moses kündigt an zuzustimmen, da in seinen Augen keine schwerwiegenden Fehler genannt werden. Er merkt außerdem an, dass in der Verwaltung keine Juristen sitzen würden.

Herr Holm bittet darum, dass Informationen vorgelegt werden, wenn mal in der Not eine nicht vollständige Ausschreibung getätigt wurde.

Herr Fleischer fühlt sich in seinen wiederholten Aussagen, dass der Rasenmäroboter nicht von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, bestätigt. Er empfindet, dass hier hinter dem Rücken der Politik gehandelt wurde.

Frau Bolz findet, dass die Prüfungsbeanstandungen sehr klein geredet würden. Die Voraussetzungen für die Verhinderung dieser Fehler sollten in der Verwaltung vorhanden sein.

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Prüfungsbeanstandung 1: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.27)

Prüfungsbeanstandung 2: fehlerhafte Vergabe und Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S. 27)

Prüfungsbeanstandung 4: Verstoß gegen § 10 HVTG (S. 28)

1, 2, 4: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 3: Verstoß gegen §§ 96 Abs. 1 und 99 Abs. 1 HGO (S. 28)

Prüfungsbeanstandung 5: Verstoß gegen § 99 Abs. 1 HGO (S.46)

3+5: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 296,297/336):

THH 01 Innere Verwaltung 155.653,00 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 02 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 34.484,34 € (überplanmäßige Aufwendungen)

THH 04 Kultur und Wissenschaft 2.859,80 € (überplanmäßige Aufwendungen)

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.2 Abfallgebühren 2023**

**Vorlage: 300/2022**

Herr Kraft fragt, ob etwas geplant ist den immer weiter steigenden Kosten der Grünecken entgegenzuwirken.

Herr Pauli erläutert dazu, dass die Alternativen zur Grünecke entweder die Abschaffung dieser oder die Überführung in einen bewachten Wertstoffhof sei, der aber nicht minder kostenintensiv wäre.

Ebenso fragt Herr Kraft, ob bei rückläufigen Restmüllkosten auch ein Rückgang bei den Restmüllmengen festzustellen sei. Herr Pauli sagt hier eine Beantwortung über das Protokoll zu.

*Antwort Fachabteilung:*

*Seit 2015 (ab Einführung der Biotonne)*

*2015 = 943,74 Tonnen*

*2016 = 973,67 Tonnen*

*2017 = 1.023,31 Tonnen*

*2018 = 1.060,98 Tonnen*

*2019 = 1.045,10 Tonnen*

*2020 = 1.125,06 Tonnen*

*2021 = 1.141,58 Tonnen*

*Jan.-Nov. 2022 = 1.013,92 Tonnen*

*Trotz Anstieg der Restmüllmengen können die Restmüllgebühren marginal reduziert werden, was im Wesentlichen der hohen Gebührenrücklage (100.000,00 €) geschuldet ist, die in dieser Höhe kalkulatorisch berücksichtigt wurde. Die hohen Erlöse der Vergangenheit aus dem Altpapierverkauf haben relevant für diesen Überschuss gesorgt. Des Weiteren gibt es auch keine Veränderungen bei den Entsorgungskosten für 2023, die Gebühr pro Tonnage wurde zum 01.04.2021 von 213,00 € auf 197,50 € reduziert. Auch unter Berücksichtigung der Behälter-Entleerungsdaten und des angesetzten Entleerungsvolumens zu den Restmüllmengen zeigt sich ein Einpendeln der Werte, so dass auch die Leerungsgebühren für Restmüll geringfügig reduziert werden können.*

#### **Beschluss:**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436, 3449), i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) wird folgende

### **3. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2021**

beschlossen.

#### **Artikel I**

#### **§ 17 Höhe der Gebühren**

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	120,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	240,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.101,00 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	37,00 €

Bioabfallbehälter 120 Liter	3,00 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	6,00 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

## Artikel II

### § 21 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 aus der 2. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 04.11.2021 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 15.12.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli  
Bürgermeister

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Neuer Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH  
Hochtaunuskreis,  
61250 Usingen  
Vorlage: 330/2022**

Die SPD-Fraktion legt zu Beginn der Sitzung einen **Antrag** zu diesem TOP vor.

„Der Magistrat wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ hinsichtlich des Vertragsentwurfes zu führen. Bestandteil soll insbesondere die Vergabe von Belegungsrechten sowie der Errichtung von Wohnraum bzw. Investitionsmaßnahmen entsprechend des jeweiligen Gesellschaftsanteils der Mitgliedskommunen sein. Bis zum Abschluss eines positiven Verhandlungsergebnisses wird der neue Vertrag nicht beschlossen.“

Herr Schmidt begründet nochmal den Antrag und kündigt an, dass seine Fraktion diesem Vertrag so nicht zustimmen kann. Der Anteil an der Gesellschaft soll bei der Auswahl der Projekte eine angemessene Rolle spielen.

Herr Kraft warnt davor mit diesem Antrag Ärger zu provozieren. Seine Fraktion hätte auch gerne einige Punkte geändert, habe aber darauf verzichtet da man ja nicht der einzige Vertragsunterzeichner sei. Er stellt die Frage welche Flächen man der Gesellschaft zur Bebauung anbieten kann.

Er weist daraufhin, dass die Vergabe und Festlegung von Projekten im Vorstand und nicht im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Hier sind die Vertreter der Stadt in den Gremien der Gesellschaft gefragt, die für Neu-Anspacher Projekte kämpfen müssen.

Frau Scheer stellt für Ihre Fraktion einige Fragen in den Raum:

- Es könnte sein, dass sich ein Konglomerat an verschiedenen Gesellschaften aus diesem Vertrag entwickelt. Siehe RMD.
- Wie sollen Gewinne bei diesen verschiedenen Verwaltungsgesellschaften entstehen?
- Wie geht man damit um, dass die Gewinne bisher aufgrund der Gemeinnützigkeit in der Gesellschaft zur Refinanzierung belassen wurden?
- Wie erklärt man dem Bürger, dass man an einer Verwaltungsgesellschaft eines freien Wirtschaftsunternehmens beteiligt ist?
- Wie sieht es mit einer Nachschusspflicht aus?

Sie stellt daraufhin folgenden **Antrag**: Der Magistrat möge aufgrund der Vorlage dieses Gesellschaftsvertrags ein Austrittsszenario prüfen. Ein Fachanwalt möge prüfen, ob die Stadt neben den Gesellschaftsanteilen auch die in den vergangenen Jahren reinvestierten Gewinne aus der Gesellschaft herausziehen könne.

Herr Töpperwien erinnert dazu an den Vortrag des Geschäftsführers Herr Valentin, dass in der Wiesenau baulich aufgestockt werden soll. Er verlangt, dass die Gesellschaft dazu gedrängt wird, das Bauvorhaben 2023 zu realisieren, da Kostengründe und ein Aufzug der angeblich zwingend notwendig sei, es aber verhindere zu bauen, für ihn nicht entscheidend seien.

Herr Holm ergänzt dazu, dass die Stadt einen sichtbaren Vorteil durch die Beteiligung haben sollte und ein Beteiligungswert von 30% auch für die Stadt arbeiten sollte.

Herr Strutz stellt die Überlegung in den Raum, dass bei einem Austrittsszenario kein Partner mehr da wäre, um auf bezahlbaren Wohnraum abzielen.

Nach einer 15-minütigen Sitzungsunterbrechung wird folgender **interfraktioneller Antrag** der Fraktionen SPD, Grüne, FWG und BNOW gestellt, der die anderen Anträge ersetzt:

Der Magistrat wird beauftragt, wirtschaftliche und juristische Expertise zum Gesellschaftsvertrag einzuholen.

Schwerpunkte sollen sein:

1. Die Risiken für die Stadt, insb. eine Nachschusspflicht. Zu den Risiken sollen Mitigationsszenarien entwickelt werden, inkl. eines Ausstiegs aus der Gesellschaft.
2. Ein Formulierungsvorschlag zur Berücksichtigung der Stadt Neu-Anspach bei künftigen Vorhaben.
3. Die Risiken und Optionen, die sich für die Stadt im Falle eines Ausstiegs ergeben.

Der Experte soll in der nächsten Sitzungsrunde im HFA berichten.

Dem Gesellschaftsvertrag wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

**Beschlussergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)**

**Beschluss:**

Entfällt.

## **Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung**

### **3.4 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

**Vorlage: 307/2022**

Herr Pauli trägt vor, dass im Sozialausschuss beschlossen wurde den Modus mit den Brückentagen ein Jahr zu testen. Er kündigt an, dass für diese beiden Tage nun eine Notbetreuung angeboten werden soll.

Herr Strutz kündigt an, dass die CDU dem Beschluss unter Ergänzung der Notbetreuung folgen kann und zustimmen wird.

Frau Scheer bittet um Unterrichtung des Stadtelternbeirats bei dieser Wendung der Sachlage.

Herr Fleischer trägt nochmal den Vorschlag des Stadtelternbeirats vor, dass eine 50:50 Regelung geschaffen wird.

Herr Kraft fasst es zusammen: Die Brückentage werden gewährt, unter Gewährleistung einer Notbetreuung für die Eltern, die keine andere Möglichkeit haben ihre Kinder unterzubringen.

Herr Fleischer erinnert an den Betreuungsauftrag, den die Stadt hat. Er sieht hier eine Leistungskürzung den Eltern gegenüber.

Der Beschluss des Sozialausschusses wird um die Notbetreuung und der Evaluation des Ganzen ergänzt.

#### **Beschluss:**

a.)

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

#### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

##### **Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:**

##### **§ 4 Betreuungszeiten**

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

##### **Artikel II In-Kraft-Treten:**

##### **§ 17 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

b.)

Weiter wird beschlossen, die Schließung der Brückentage 2023 probeweise für ein Jahr vorzunehmen. Die Stadt bietet eine Notbetreuung für Eltern an, die keine andere Betreuungsmöglichkeit an diesen Tagen haben. Diese Probe wird evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorgelegt.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**3.5            2022-04        Taunuslicht        Südlicher        Stabelstein        -        Ergänzung**  
**Freigabe der Entwurfsplanung**  
**Vorlage: 339/2022**

Frau Bolz fragt, ob eine Bürgersteigbreite von 65 cm genehmigungsfähig sei?

Herr Pauli erläutert, dass es im Bereich der Ortstraße unproblematisch sei. Herr Kraft weist dazu auf den 2. Absatz in der Vorlage hin.

Herr Fleischer hat ausgerechnet, dass 325.000 € dafür ausgeben werden und fragt, ob es einen Vertrag dazu gäbe der die Stadt dazu zwingt?

Herr Pauli erklärt, dass die Stadt hier keine rechtliche Handhabe hätte.

Herr Töpferwien schlägt vor, dass man den Gehweg absenkt statt einen schmalen Bordstein zu setzen. Herr Pauli erwidert dazu, dass es nur ein runder, niedriger Bordstein sei.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die vorgelegte Entwurfsplanung über das Ing. Büro Dr. Wieland, Mühlalstraße 16, 64297 Darmstadt, für die Baumaßnahme „2022-04 Taunuslicht Südlicher Stabelstein“ umzusetzen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Vorgriff auf die zu erwartende Haushaltsgenehmigung 2023, über Investitionsnummern 720-00-2, 720-00-3 und 720-00.4.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.6            Jugendhaus**  
**Fragen der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 317/2022**

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung in die nächste Sitzungsrunde geschoben.

**Beschluss:**

Entfällt.

**Beratungsergebnis: Vertagt**

**4.            Mitteilungen des Magistrats**



Herr Pauli berichtet folgende Punkte:

Der Verwaltung liegt nun die verbindliche Auskunft zur Steuerpflicht der IKZ Finanzen und Ausbildungsverbund vor. Diese Tätigkeitsbereiche sind nicht steuerpflichtig.

Er berichtet außerdem, dass ergänzend zu TOP 4.1 ein viertes Notstromaggregat beschafft werden konnte.

Ebenso erklärt er, dass die Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zum Sportplatz ARS in den Endzügen sei, am 20.12. eine Vorlage in den Magistrat geht, die dann im neuen Jahr auch in die Sitzungsrunde gehen soll.

#### **4.1 Umnutzung von Haushaltsmitteln**

**Vorlage: 349/2022**

##### **Mitteilung:**

Bedingt der aktuellen Versorgungssituation von Gas- und Strommangellage und einem möglichen Blackout, werden die drei Feuerwehrgerätehäuser als zentrale Anlaufstationen im Katastrophenfall ausgestattet. Zwingend notwendig für eine derartige Nutzung ist vorrangig eine Einspeisemöglichkeit über externe Stromaggregate. Es hat sich kurzfristig ergeben, dass der Stadt über eine ansässige Firma drei Notstromaggregate mit ausreichender Leistung angeboten wurden. Diese Möglichkeit wurde sofort genutzt und eine Bestellung ausgelöst. Ein Gerät ist vorrätig und für die Zwei bestellten, Liefertermine von 3 Wochen zugesagt. Ebenso wurde ein Dieseltanklager (3000 Liter) mit elektrischer und manueller Pumpe bestellt. Somit ist die Versorgungssicherheit der Notstromaggregate sowie Einsatzfahrzeuge für einen gewissen Zeitraum sichergestellt.

Die Haushaltsstelle IVHH 126-09, (12601) Anschaffung von Warnsirenen, wird im Haushaltsjahr 2022 nicht komplett verwendet werden. Die o.g. Anschaffungen werden daher über diese Haushaltsstelle abgerechnet.

<b>4.2</b>	<b>Ev.</b>	<b>Kita</b>	<b>"Regenbogenland"</b>	<b>Hausen-Arnsbach</b>
	<b>Vorläufige</b>		<b>Abrechnung</b>	<b>2021</b>
	<b>Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO</b>			

**Vorlage: 354/2022**

##### **Mitteilung:**

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

#### **4.3 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage**

**Vorlage: 335/2022**

##### **Mitteilung:**

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 hat die SG Westerfeld 1910 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Steffen Heil, seine mittel- und langfristigen Ziele vorgestellt.

Diese Vorstellung hat die SGW in einem „Konzept 2032“ zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehende, in die Jahre gekommene Sportanlage in Westerfeld mit Verbesserungen, neuen Ideen und damit verbundenen Investitionen an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen.

**4.4 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses**  
**Fragen der SPD-Fraktion**  
**Vorlage: 248/2022**

**Mitteilung:**

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

**1. VzF-Jugendhaus:**

**Frage a):**

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

**Frage b):**

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

**Frage c):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

**Frage d):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

**Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):**

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage e):**

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

**Antwort Stadt:**

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage f):**

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

**Antwort Stadt:**

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

**Antwort VzF:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage g):**

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

**Antwort:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage h):**

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage i):**

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort VzF:**

Nein

**2. Kindertagesstätten VzF:**

**Frage a):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

**Frage b):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

**Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):**

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage c):**

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort VzF:**

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

**Anmerkung Stadt:** Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

**Frage d):**

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage e):**

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

**Antwort VzF:**

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort VzF:**

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

**Frage g):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort VzF:**

Ja

**Frage h):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage i):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort Stadt:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

**Frage j):**

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

**Antwort VzF:**

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

**3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:**

**Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.**

**Frage a):**

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

**Frage b):**

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

**Frage c):**

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstelleneinigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin geliefert haben. Wir haben also schon zur Besserung der Situation beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

**Frage d):**

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

**Frage e):**

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

**Antwort ev. Kirche Anspach:**

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

**Frage g):**

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des

Jugendamt nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

**Frage h):**

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

**Antwort ev. Kirche Hausen:**

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

**Frage i):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

**Frage j):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage j):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
	2.412,33	
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	€	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Mittagsverpflegung</b>		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

#### **4.5 Sachstand Fördermittel Schwimmbadsanierung**

**Vorlage: 325/2022**

##### **Mitteilung:**

Mit Eingang eines Änderungsbescheides per Mail vom 25.10.2022 teilt der Projektträger Jülich mit, dass nach der baufachlichen Prüfung der Oberfinanzdirektion (OFD) 500.000€ Fördermittel des Bundes für die Sanierung zur Verfügung stehen. Der Förderbescheid des Landes (SWIM) steht noch aus, da dieser erst nach der Zusage der Bundesfördermittel erstellt wird. Der Förderbescheid des Landes wird in Kürze erwartet. Mehrkosten für das Projekt mussten in den notwendigen Finanzierungsplan für die OFD eingearbeitet werden und wurden per Mitteilung 153/2021 offengelegt. Diese und mögliche mittlerweile entstehende Mehrkosten werden von der ausführenden Fachabteilung in die Haushaltsberatungen eingebracht.

#### **4.6 Förderbescheid SWIM**

**Vorlage: 359/2022**

##### **Mitteilung:**

Das Land Hessen hat im Rahmen des Förderprogramms „SWIM“ (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm) einen Betrag von 427.000€ für die Sanierung des Waldschwimmbades bewilligt.

Die Landesförderung ergänzt die bereits bewilligten 500.000€ aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport und Kultur“.

Der Vorgang wird mit dem Erhalt der Förderbescheide verwaltungsintern an den LB technische Dienste und Landschaften zur Umsetzung des Projektes übergeben.



## **5. Anfragen und Anregungen**

### **Beschluss**

#### **Beratungsergebnis:**

### **5.1 Anfrage der Grüne-Fraktion**

Frau Scheer fragt nach den Zuständen in der Kita Regenbogenland. Hier wäre nur noch bis 16 Uhr geöffnet und die Waldgruppe gehe nicht mehr in den Wald.

Herr Pauli erläutert dazu, dass die GÜT hier kurzfristig mitgeteilt hat, dass durch Verlust von Personal ein Betrieb bis 17 Uhr aktuell nicht möglich sei.

Frau Schirner fragt dazu, wie das mit den bis 17 Uhr zahlenden Eltern geregelt wird. Herr Pauli äußert hierzu, dass die Eltern am besten erstmal umbuchen sollen, da nicht abzusehen sei wann eine 17 Uhr Öffnung wieder möglich sei.

### **5.2 Ausblick HFA-Klausur**

Frau Schirner fragt an, wie mit der Eröffnung des Westerfelder Weihnachtsmarktes am HFA-Klausurtag umgegangen werde.

Herr Pauli sagt hier eine Klärung zu.

Herr Neuenfeldt stellt kurz den Ablauf der Klausurtagung vor.

## **6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

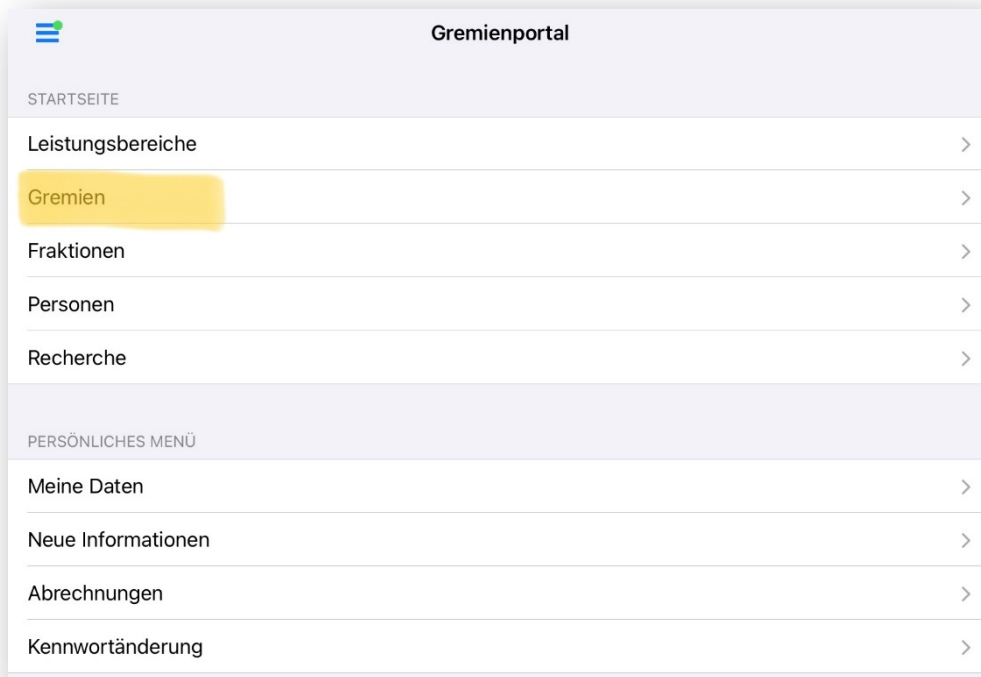
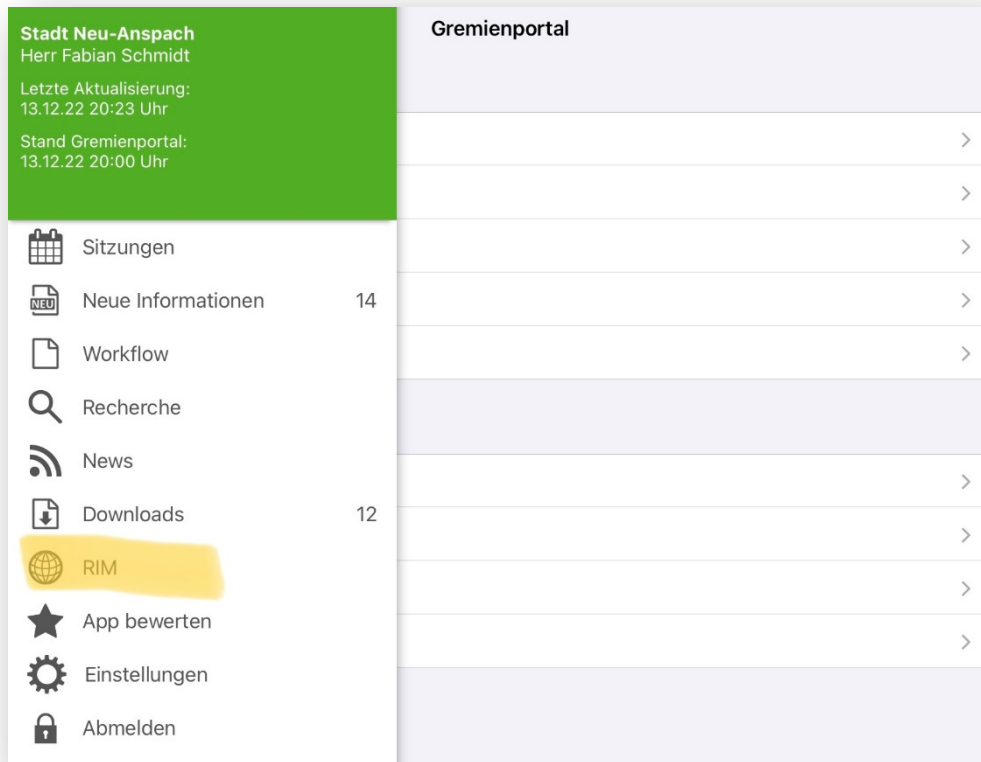
### **Beschluss**

#### **Beratungsergebnis:**

Ulrike Bolz  
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer

## Klickanleitung: Zugriff auf Protokolle des Wirtschaftsbeirats über iRich





# Gremien

14 Minuten

Diese Übersicht enthält alle zurzeit aktiven Gremien.

Über die markierten Titel der Überschrift können Sie die einzelnen Informationsspalten auf- und absteigend sortieren.

## Magistrat





Gremium	Mitglieder
<a href="#">Magistrat</a>	11

## Stadtverordnetenversammlung

Gremium	Mitglieder
<a href="#">Stadtverordnetenversammlung</a>	37

## Ausschüsse & Beiräte

Gremium ^	Mitglieder
<a href="#">Ältestenrat</a>	12
<a href="#">Akteneinsichtsausschuss "Windenergieanlagen in Neu-Anspach"</a>	11
<a href="#">Arbeitskreis "Kinderbetreuung in Neu-Anspach"</a>	15
<a href="#">Arbeitskreis "Waldschwimmbad"</a>	10
<a href="#">Arbeitskreis Haushalt</a>	0
<a href="#">Ausländerbeirat</a>	5
<a href="#">Bauausschuss</a>	9
<a href="#">Bürgerversammlung</a>	0
<a href="#">Haupt- und Finanzausschuss</a>	9
<a href="#">Sozialausschuss</a>	9
<a href="#">Umweltausschuss</a>	9
<a href="#">Vergabekommission</a>	7
<a href="#">Wirtschaftsbeirat</a>	7


Gremien
  

## Wirtschaftsbeirat 14 Minuten

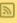
**Kontakt**

**Geschäftsstelle:** Rathaus  
**Anschrift:** Stadt Neu-Anspach  
 Bahnhofstraße 26-28  
 61267 Neu-Anspach  
**ÖPNV:** [Fahrplanauskunft \(http://www.rmv.de/de/\)](http://www.rmv.de/de/)

**Sachbearbeiter**





**Name:** Lorenz, Oliver  
**Telefon:** 06081 1025-1050  
**E-Mail:** [E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter](#)

**Daten zum Gremium**

**Anzahl Mitglieder:** 7, davon 0 stimmberechtigt.  
**Bürgermeister:** [Pauli, Thomas](#)  
**Vorsitzender:** [Schmidt, Fabian](#)  
**Termine:** [Sitzungstermine](#) 

**Mitglieder**

Fraktion ^	Name	Funktion
b-now Fraktion (1)	<a href="#">Otto, Artur</a>	Mitglied
CDU-Fraktion (1)	<a href="#">Hoffmann, Klaus</a>	Mitglied
FWG-UBN-Fraktion (1)	<a href="#">Birk-Lemper, Karin</a>	Mitglied
NBL-Fraktion (1)	<a href="#">Moses, Andreas</a>	Mitglied
SPD-Fraktion (1)	<a href="#">Schmidt, Fabian</a>	Vorsitzender
Fraktionslos (2)	<a href="#">Burgard, Thorsten</a>	Mitglied Gewerbeverein
	<a href="#">Weidner, Heinz</a>	Mitglied Gewerbeverein



Gremien
  

## Sitzungen 14 Minuten


Diese Übersicht enthält alle terminierten Gremiensitzungen. Die führenden Symbole verweisen auf vorhandene Tagesordnungen mit Einladungen bzw. Niederschriften.

2022

[Aktuelles Jahr](#) | 
 Jan - 
 **Feb** - 
 Mrz - 
 [Apr](#) - 
 Mai - 
 Jun - 
 [Jul](#) - 
 Aug - 
 Sep - 
 Okt - 
 Nov - 
 [Dez](#) | 
 [Aktuell](#)




**Februar 2022**

Termin	Sitzung	Ort
 <a href="#">Mo, 21.02.2022 20:00 Uhr</a>	Wirtschaftsbeirat, 4. nichtöffentlichen Sitzung	Bürgerhaus 61267 Neu-Anspach Klubräume 1 und 2



## Sitzungsverlauf

14 Minuten

Sie sehen hier den aktuellen Sitzungsverlauf des gewählten Sitzungstermins. Die Symbole am rechten Bildschirmrand verweisen auf weitere Dokumente und Seiten.



<b>Sitzung:</b>	<a href="#">Wirtschaftsbeirat, 4. nichtöffentliche Sitzung</a>
<b>Termin:</b>	<a href="#">Mo, 21.02.2022 20:00 Uhr</a>
<b>Ort:</b>	Bürgerhaus 61267 Neu-Anspach Klubräume 1 und 2
<b>Einladung:</b>	<a href="#">Einladung (exportiert: 10.02.2022) (57 KB)</a>
<b>Niederschriften:</b>	<a href="#">Gesamte Niederschrift (exportiert: 25.03.2022) (92 KB)</a>
<b>Sitzungsunterlagen:</b>	<a href="#">Gesamte Sitzungsunterlagen (exportiert: 10.02.2022) (56 KB)</a>
<b>Protokollunterlagen:</b>	<a href="#">Gesamte Protokollunterlagen (exportiert: 25.03.2022) (86 KB)</a>



SPD Fraktion Neu-Anspach  
Dr. Kevin Kulp  
Karl-Arnold-Weg 4  
61267 Neu-Anspach  
kevin.kulp@spd-na.de  
Mobil 0151 52147647

Antrag der SPD Fraktion  
Neu-Anspach, 5. Dezember 2022

**An die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit stellen wir in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2022 folgenden Antrag:

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, Nachverhandlungen mit der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ hinsichtlich des Vertragsentwurfes zu führen. Bestandteil soll insbesondere die Vergabe von Belegungsrechten sowie der Errichtung von Wohnraum bzw. Investitionsmaßnahmen entsprechend des jeweiligen Gesellschaftsanteils der Mitgliedskommunen sein. Bis zum Abschluss eines positiven Verhandlungsergebnisses wird der neue Vertrag nicht beschlossen.

**Begründung:**

Die Stadt Neu-Anspach ist die größte Gesellschafterin der ehemaligen „Gemeinnützigen Wohnungsbau“. In den letzten Jahren wurden allerdings so gut wie keine Investitionen in unserer Stadt getätigt. Dabei fehlt es unstrittig an bezahlbarem Wohnraum. Der Geschäftsführer stellte energetische Sanierungen in einzelnen Gebäuden in Aussicht. In anderen Städten, die bedeutend kleinere (Usingen) oder überhaupt keine Gesellschaftsanteile (Bad Homburg) besitzen wurden hingegen Großprojekte realisiert. Es ist im Interesse der Stadt Neu-Anspach demgemäß vor Abschluss eines neuen Vertrages auf Änderungen hinzuwirken, die der Größe unseres Anteils gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kevin Kulp  
Fraktionsvorsitzender